



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	145. / 07.06.2010 / 16:15 – 18:15 Uhr
TOP:	06 – Fair Value Measurement (FVM)
Thema:	Neuer IASB-Exposure Draft “Measurement Uncertainty Analysis Disclosure for FVM”
Papier:	145_06_FVM Cover Note

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer der Sitzungsunterlage	Titel	Gegenstand
145_06	145_06_FVM Cover Note	Cover Note
145_06a	145_06a_FVM Zusafa	Vergleichende Präsentation der Vorschläge im FVM-ED, im Neu-ED und FASB-ED 820 inkl. Analyse der Unterschiede

Stand der Informationen: 28.05.2010.

Ziel der Sitzung

- 2 Der DSR wird über die voraussichtlichen Inhalte des IASB-„*Exposure Draft*“ (Neu-ED) sowie des FASB-„*Proposed ASU of Topic 820*“ (ED 820) vorab informiert. Auf dieser Basis kann der DSR seine Meinungsbildung starten. (Diese wird in zwei künftigen DSR-Sitzungen fortgesetzt.) Die Ergebnisse sollen in eine DSR-Stellungnahme an den IASB zum Neu-ED einfließen. Der DSR kann jedoch die Meinungsbildung auch erst in der kommenden (146.) Sitzung beginnen. Hierüber ist zu entscheiden.
- 3 Der DSR möge ferner entscheiden, ob zusätzlich der FASB-ED 820 diskutiert werden soll, woraus ggf. eine DSR-Stellungnahme an den FASB entwickelt wird.



Stand des Projekts

- 4 Der IASB hatte dieses Projekt 2005 gestartet mit dem Ziel, erstmals alle Vorschriften zur Fair Value-Bewertung in einem (neuen) Standard zu bündeln. Im November 2006 veröffentlichte der IASB ein Diskussionspapier (DP) „*Fair Value Measurements*“. Dieses basierte im Wesentlichen auf den bereits bestehenden FASB-Regelungen des SFAS 157. Nächster Schritt war die Veröffentlichung des IASB-Exposure Draft (ED) „*Fair Value Measurement*“ im Mai 2009.
- 5 Im Oktober 2009 haben IASB und FASB beschlossen, die FVM-Regelungen zu vereinheitlichen und dieses Projekt nunmehr gemeinsam zu verfolgen. Zum Zwecke der Annäherung (oder Vereinheitlichung) erarbeiteten beide Boards seither alle Aspekte des Themas, indem die Regelungen des SFAS 157 (nunmehr Topic 820) sowie des IASB-ED vom Mai 2009 verglichen und nahezu vereinheitlicht wurden.
- 6 Gemäß aktueller Aussage (Mail des IASB-Staff vom 25.5.2010) wird der FASB am 10. oder 17.06.2010 ein sog. „*Proposed Accounting Standards Update*“ zu Topic 820 „*Fair Value Measurements*“ (ED 820) veröffentlichen. Der IASB wird, ebenfalls am 10. oder 17.06.2010, einen Re-Exposure Draft (Neu-ED) publizieren, der lediglich einen Aspekt als Neuvorschlag enthält. Übrige Aspekte, die (a) im IASB-ED bereits vorgeschlagen wurden, im künftigen IFRS nun aber anders geregelt werden sollen, oder (b) noch zusätzlich in den künftigen IFRS einfließen, werden nicht nochmals zur Diskussion gestellt. Es ist lediglich vorgesehen, dass FASB und IASB gemeinsam die Kommentare zum ED 820 besprechen.
- 7 Für den Neu-ED besteht eine Kommentierungsfrist bis zum 16.08.2010. Für den ED 820 läuft die Kommentierungsfrist ebenfalls bis 16.08.2010. Endziel beider Boards ist, im Q4-2010 einen endgültigen IFRS bzw. ein ASU zu *Topic 820* zu veröffentlichen.
- 8 Aus dem Projektfortschritt ist nahezu vollständig bekannt, welche Aspekte der IASB (analog der FASB) künftig wie regeln möchte. Insb. ist bekannt, welche Vorschläge des ursprünglichen IASB-ED beibehalten und welche nunmehr verändert vorgeschlagen werden. Dies ist ausführlich in der Sitzungsunterlage **145_06a** dargestellt. Gleichwohl steht noch nicht endgültig fest, wie die Formulierungen sowie die zu kommentierenden Fragen in den IASB- und FASB-Entwurfedokumenten konkret lauten werden.



Arbeitsschritte des DSR

- 9 Der DSR hat zuletzt in seiner 143. Sitzung (13.04.2010) den Projektstand zur Kenntnis genommen und weitere Arbeitsschritte festgelegt. Demnach sollte in der heutigen (145.) sowie der 146. und 147. Sitzung (02./26.07.2010) der Neu-ED und der damals erwartete IASB-„Request for views“ (RFV) zum FASB-ED 820 erörtert und eine Stellungnahme an den IASB sowie an den FASB erarbeitet werden.
- 10 Aufgrund der Verzögerung bei der Veröffentlichung (bisher geplant: Ende Mai, nun: Mitte Juni) ist zu überlegen, ob aus Zeitgründen bereits in der heutigen (145.) Sitzung eine Diskussion auf Basis vorläufiger Informationen starten soll. Andernfalls würde die Erörterung nur in der 146. und 147. Sitzung stattfinden. In der 147. Sitzung wäre die DSR-Stellungnahme an den IASB zu verabschieden.
- 11 Gemäß aktueller Information wird der IASB den o.g. RFV nicht veröffentlichen. Somit werden alle Änderungen, die nicht Inhalt des Neu-ED sind, vom IASB nicht zur Kommentierung gestellt. Gleichwohl sind all diese Regelungen – insb. die Änderungen gegenüber dem IASB-ED – Teil des FASB-ED 820. Der DSR könnte diesen ED 820 ebenfalls kommentieren. Für diese Erörterung bzw. Kommentierung gilt derselbe Zeitplan wie für den IASB-Neu-ED.
- 12 Ferner ist für den 05.07.2010 eine Öffentliche Diskussion des DSR zu Fair Value Measurements – also zum IASB-Neu-ED und ggf. zum FASB-ED 820 – terminiert.

Frage 1 an den DSR:

Soll die Erörterung der Neuvorschläge des IASB-Neu-ED bereits auf Basis der vorläufigen Informationen beginnen?

Frage 2 an den DSR:

Möchte der DSR sich auch mit den Änderungsvorschlägen, die nur im FASB-ED 820 enthalten sind, auseinandersetzen? Wenn ja, kann der DSR – zum Zwecke zielgerichteter Aufbereitung durch den Projektverantwortlichen – festlegen, ob definitiv eine Stellungnahme an den FASB gerichtet werden soll?

- 13 Falls Frage 1 = NEIN, dann ist die Sitzungsunterlage **145_06a** irrelevant.